



Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2016

Verordnung über die Informationssicherheit (ISV)

P161893

1. Der Entwurf für eine Verordnung über die Informationssicherheit [Informationssicherheitsverordnung (ISV)] wird genehmigt.
2. Die Verordnung wird sofort wirksam.
3. Die Änderung der Verordnung über das Informatiksystem der Staatsanwaltschaft wird am 1. Februar 2017 wirksam.

Begründung

Heute finden sich kaum mehr Verwaltungsprozesse, die nicht in irgendeiner Form durch Informationstechnologien (IT) unterstützt sind. IT-unterstützte Prozesse bergen neben vielen Vorteilen auch Risiken. Die elektronische Bearbeitung von Informationen bedeutet oft einen Zugang zu grossen Datenmengen, eine erhöhte Gefahr der Datenmanipulation sowie des Datendiebstahls. Das Ziel der vorliegenden Verordnung ist es, diese und einige weitere Risiken durch entsprechende Rahmenbedingungen zu minimieren. Die bestehende Informatiksicherheitsverordnung datierend aus dem Jahr 2002 entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorgaben und wird ersetzt.

